



Seemannskapelle

Musikverein Hillmicke e.V.

Ausbildungsvertrag

zum

musikalischen Instrumentalunterricht

zwischen dem Musikverein Hillmicke e.V. „Seemannskapelle“

und

Name und Vorname des Erziehungsberechtigten

Straße, PLZ, Ort

Telefon

Name und Vorname des Schülers

Geburtsdatum des Schülers

Ausbildungsbeginn



Seemannskapelle

Musikverein Hillmicke e.V.

Bei der im Folgenden aufgeführten Regelung handelt es sich um eine Richtlinie zur Organisation der Instrumentalbildung im Musikverein Hillmicke. Der Vorstand behält sich vor, in Ausnahmefällen von den Richtlinien abzuweichen.

1. Instrumente

Prinzipiell können alle im Musikverein üblichen Blas- und Rhythmusinstrumente erlernt werden. Wir stellen den Kindern im Rahmen unserer Möglichkeiten ein Instrument zur Verfügung. Sollte das in Einzelfällen nicht möglich sein, versuchen wir Instrumente über andere Vereine oder den Musikschulen zu leihen. Die Mietkosten richten sich nach den aktuellen Leihgebühren der Verleiher. Diese Kosten sind von den Eltern zu tragen.

2. Lehrer

Die Ausbildung erfolgt entweder durch vereinseigene oder qualifizierte externe Lehrer. Um ein möglichst breites Spektrum abdecken zu können, arbeiten wir darüber hinaus auch mit den örtlichen Musikschulen zusammen. Weiterhin besteht die Möglichkeit der Ausbildung bei einem Privatlehrer. Die Entscheidung, ob wir die Ausbildung ihres Kindes in die Hände eines Privatlehrers oder der Musikschule geben, trifft der Vorstand gemeinsam mit den Eltern und Schülern.

3. Ausbildung und Gebühren

Ausbildungsdauer

Die Ausbildungsdauer hängt vom Leistungsstand des jeweiligen Schülers ab. Der Unterrichtstermin wird in Absprache mit dem Ausbilder festgelegt. Falls es zu Terminüberschneidungen oder Krankheitsausfall kommt, ist der Lehrer rechtzeitig zu informieren. Die Unterrichtsdauer liegt in der Regel bei 30 – 45 Minuten und wird ebenfalls durch den Lehrer bestimmt.

Musikverein/Privatlehrer

Bei der Ausbildung durch einen Privatlehrer bzw. einem internen Instrumentallehrer bestimmt der Lehrer die Unterrichtsgebühren.

Musikschule

Die Unterrichtsgebühren der Musikschulen richten sich nach der Unterrichtsdauer und Unterrichtsform (Gruppen- oder Einzelunterricht) und liegen durchschnittlich bei 50,00 € / Monat. Die Eltern melden ihre Kinder bei der Musikschule an und überweisen zunächst den vollen Rechnungsbetrag an die Gemeindeverwaltung. Die Gebühren sind auch während der Schulferien fällig.



Seemannskapelle

Musikverein Hillmicke e.V.

4. Finanzielle Unterstützung seitens des Musikvereins

Im ersten Jahr der Ausbildung müssen die Unterrichtsgebühren komplett von den Eltern bzw. dem Schüler getragen werden. Innerhalb dieses Jahres sollen die Eltern und der Schüler eine erste Prognose über die musikalischen Fähigkeiten bzw. das Interesse an der Musik ziehen.

Nach dem ersten Jahr wird die Unterstützung durch den Musikverein wie folgt gestaffelt:

- Die Eltern bekommen im zweiten Ausbildungsjahr 30% der Ausbildungskosten erstattet
- Im dritten Jahr bekommen die Eltern 40% der Kosten erstattet
- Im vierten Jahr liegt der Anteil bei 50%

Die Eltern treten bei der Bezahlung in Vorleistung und können sich halbjährlich den Förderanteil nach Vorlage des Ausbildungsnachweises (erhältlich beim Vorstand) erstatten lassen. Nach diesen vier Ausbildungsjahren ist die musikalische Ausbildung ihres Kindes abgeschlossen. Im Falle, dass ihr Kind nach diesen vier Jahren noch weiterhin Privatunterricht beziehen möchte, muss dieser nun wieder komplett vom Schüler bzw. von den Eltern übernommen werden.

Der Musikverein Hillmicke behält sich vor, die finanzielle Unterstützung der Schüler einzustellen bzw. kritisch zu überdenken, wenn

- der Schüler durch wiederholtes unentschuldigtes Fehlen im Unterricht und der Jugendorchesterprobe sein Desinteresse am Musikverein signalisiert.
- der Schüler nach abgeschlossener Berufsausbildung über ein eigenes Einkommen verfügt.
- die Kosten aufgrund extrem hoher Schülerzahlen, bzw. steigender Sätze seitens der Musikschule die finanziellen Mittel des Musikvereins übersteigen.

5. Jugendorchester

Ein weiterer Schritt der Ausbildung ist das Mitwirken im Jugendorchester „Vierklang“. Dieses setzt sich aus Nachwuchsmusikern der Musikvereine Gerlingen, Heid, Hillmicke und Saßmicke zusammen. Vor Eintritt in das Jugendorchester ist erst eine Absprache mit dem Lehrer, dem Dirigenten und dem Vorstand notwendig. Um den Schritt zum gemeinsamen Musizieren zu erleichtern wird eine Teilnahme am Jugendorchester empfohlen. Davon abgesehen macht das Musizieren in der Gruppe viel mehr Spaß als alleine zu üben.

6. Aufsichtspflicht

Eine Aufsichtspflicht besteht nur während des Unterrichts, der Probe und während der Auftritte. Die Eltern sollten deshalb ihre Kinder vor bzw. nach Ende der Veranstaltungen pünktlich bringen bzw. abholen.

7. Datenschutz

Es gilt die Datenschutzverordnung des Musikvereins Hillmicke, die Sie gesondert unterschreiben müssen.



Seemannskapelle

Musikverein Hillmicke e.V.

8. Vertragsende

Sollte die Ausbildung vorzeitig abgebrochen werden, teilen Sie uns dies bitte schriftlich mit.

9. Ansprechpartner

Bei weiteren Fragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung. Bitte sprechen Sie uns immer gerne an, egal was für ein Anliegen Sie oder ihr Kind haben!

Peter Stracke, 1. Vorsitzender

Tel: 0172 2868819

Marie Strehling, Jugendsprecherin

Tel: 0175 6372438

Mail: marie.hennrichs1706@gmail.com

Die Regelung der Instrumentalausbildung des Musikvereins Hillmicke e.V. sind mir/uns bekannt. Wir haben diese auch mit unserem Kind/unseren Kindern besprochen.

Datum

Unterschrift gesetzl. Vertreter

Musikverein Hillmicke e.V. Seemannskapelle